



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail - im PDF-Format

1. Regierungen
Staatliche Bauämter
Autobahndirektionen
Baudienststelle Grafenwöhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ5-0940-007/10	Bearbeiterin Frau Karl	München 02.12.2010
	Telefon / - Fax 089 2192-3274 / -13274	Zimmer 317	E-Mail gisela.karl@stmi.bayern.de

Vergabeplattform "vergabe.bayern.de" Allgemeine Informationen zur Bereitstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mitte des Jahres 2003 wickelt die Staatsbauverwaltung des Freistaates Bayern über die Vergabeplattform „vergabe.bayern.de“ Vergabeverfahren nach VOB und VOL elektronisch über das Internet ab. Die Vergabeplattform muss entsprechend den sich ändernden Anforderungen im Vergaberecht, (wie Novellierung von VOB und VOL 2009) und den allgemeinen Organisationsstrukturen der Staatsbauverwaltung weiterentwickelt und angepasst werden.

Der Anbieter Firma T-Systems GmbH bildet gemeinsam mit Firma RIB Software GmbH sowohl die von der Obersten Baubehörde, als auch von anderen Mandanten bestellten Konzepte auf der Vergabeplattform ab. Letztere werden von der Bayerischen Staatsbauverwaltung mitgenutzt, sind aber u.U. mit Einschränkungen in der Nutzung verbunden (z.B. das Tool „Aufhebung“).

Aufgrund der in letzter Zeit auf der Vergabeplattform eingestellten Neuerungen und diesbezüglichen Anfragen zur Anwendung neuer Tools, sowohl bei der Hotline als auch in unserem Haus, möchten wir hiermit zusammenfassend informieren und dies in künftigen Rundschreiben weiterhin aktualisieren.

Niederschrift über die Eröffnung der Angebote – FB 313.1 – Deckblatt

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass der Verhandlungsleiter künftig die Uhrzeit, zu der die Verhandlung geschlossen wurde, händisch einzutragen hat. Dabei ist exakt jene Uhrzeit anzugeben, die in der Vergabeplattform „Informationen zur Eröffnung“ unter „Ende der Eröffnung“ steht.

Bislang wird die Uhrzeit für das Ende der Eröffnung automatisch eingetragen, zu der der Verhandlungsleiter das Deckblatt aufruft, um die Bieter oder Bevollmächtigten unterzeichnen zu lassen und selbst zu unterschreiben. Auf der Vergabeplattform wurde das Ende der Eröffnung aber bislang mit der Uhrzeit, zu der der Leiter die Eröffnung im System schließt, eingetragen. Eine widersprüchliche Uhrzeit ist rechtlich nicht einwandfrei.

Bitte unterrichten Sie Ihre Verhandlungsleiter und Schriftführer bezüglich dieser Neuerung.

Niederschrift über die Öffnung der Angebote - FB 313.2 und 313.3 – Auflistung der Angebote, Auflistung der Lose

Die FB 313.2 und 313.3 sind auf der Vergabeplattform in Querformat eingestellt, wenngleich es im VHB in Hochformat vorliegt. Grund dafür ist die beschreibbare Größe des Feldes „Firmenname/Ort“. Es wurde immer wieder festgestellt, dass die Adressangaben des Bieters bei langen Bezeichnungen abgeschnitten werden und damit eine eindeutige Zuordnung für die Mitteilung der nachgerechneten Ergebnisse an die Bieter unmöglich ist. Mit Hilfe des Querformates konnte das abgestellt werden. Eine Rückführung zu Gunsten des ansonsten einheitlichen Hochformats wird es daher nicht geben.

Eröffnungstermin

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Eröffnung mit der Öffnung der digitalen Angebote beginnt. Bei Vorliegen von Störungen der Vergabeplattform, die dazu führen, dass der Submissionsleiter digital nicht eröffnen kann, dürfen auch die Angebote in Papierform nicht geöffnet werden. Eine anderweitige Handlungsweise

nicht mehr aktuell

ist nicht VOB-konform. Sofern die Störung auch mit Unterstützung des Supports nicht abgestellt werden kann, ist die Submission zu verschieben.

Aufhebung

Im Bereich „Optionale Prozesse“ kann in jeder Phase einer Vergabe eine Aufhebung bearbeitet werden. Im Reiter „Aufhebung“ befinden sich zwei Kommentarfelder:

- „Begründung für die Aufhebung – Interner Vermerk“
Dieser Vermerk dient nur der internen Mitteilung über die Vergabepattform an einen weiteren Bearbeiter ohne der Möglichkeit einer Druckaufbereitung oder Übertragung in das Formblatt 352.
- „Begründung für die Aufhebung – wird als Teil im Anschreiben an die Firmen mit ausgegeben“
Diese Angaben werden in das FB 352 übertragen und unter dem Punkt „folgende schwer wiegende Gründe bestehen“ eingefügt.
Dieses Feld ist ein Pflichtfeld; liegen also keine anderen schwerwiegenden Gründe vor, so tragen Sie hier bitte bspw. einen Strich „./.“ ein.
Es werden nur max. 160 Zeichen aus dem Begründungsfeld in das Formblatt übertragen, weitere Texte werden nicht abgebildet!
Derzeit besteht hier seitens der Programmierung keine Möglichkeit, die Größe der Felder miteinander abzugleichen.

Bitte beachten Sie bei der Rollenverwaltung, dass den dafür unberechtigten Personen die Einsicht in die Firmenliste und die 1. und 2. Freigabe der Aufhebung nicht zugeteilt wird. Eine sehr anschauliche Anleitung hat Herr TOAR Stefan Pehl vom Staatlichen Bauamt Landshut erstellt, die Sie unter folgender Internetadresse einsehen können http://10.36.20.33/bayern/digitale_vergabe-neue-plat.html .

Änderungspakete

Grundsätzlich sollte bei Änderungen am LV-Text ein Änderungspaket angelegt werden, so dass alle Firmen den gleichen Wortlaut erhalten und diesen dann auch vertragswirksam ihrem Angebot zugrunde legen. Das Tool „Änderungspaket“ enthält eine Übersicht, in der man eindeutig sehen kann, wer von den Bietern welche Änderungspakete erhalten hat. Bewerben sich Firmen noch nach dem Versand der bisherigen Änderungspakete, erhalten diese automatisch das Ursprungspaket und die bisherigen Änderungspakete, sobald man diese Firma benachrichtigt.

Die Vergabestelle kann anhand dieser Übersicht Firmen, die den Erhalt der Änderungskontrakte noch nicht bestätigt haben, auffordern dies nachzuholen oder sich schriftlich zu erklären, sich am Vergabeverfahren nicht mehr weiter beteiligen zu wollen. Die Kontrollen der Bestätigungen sind zeitnah zum Versand, spätestens 4 KT nach Versand und 6 KT vor Submission durchzuführen und die Bieter sind ggf. aufzufordern die Bestätigung noch zu tätigen. Die Vergabepattform bietet damit eine belastbare Dokumentation für den Versand der Vergabeunterlagen.

Als Textbaustein im Anschreiben zum Änderungskontrakt könnte beispielsweise stehen:

„Sie erhalten mit diesen Unterlagen das Änderungskontrakt xx. Die Änderungskontrakte xx – xx wurden bereits für Sie auf der Vergabepattform bereitgestellt und sind in die Vergabeunterlagen einzuarbeiten.“ oder „Die Fragen Nr. 1 bis x hatten wir bereits im Nachsendepaket x vom xx.xx.xxxx beantwortet. Die nachfolgenden Fragen werden nummeriert mit „Frage Nr. x bis xx“.

Fragen-Antworten-Katalog

Diese Funktion dient der Beantwortung von Fragen direkt über die Vergabepattform, um damit wettbewerbsrelevante Informationen zeitgleich an alle Firmen per Mail zu verteilen. Hier genügt nach unserer Auffassung der Beleg des Versandes auf der Vergabepattform. Eine Bestätigung des Erhaltes seitens der Firma ist entbehrlich. Mittelfristig soll aber auch hier eine Bestätigungsfunktion eingerichtet werden.

Schnittstelle zu SIMAP

Schnittstelle ist eingerichtet

Die in der TG-Tagung angekündigte Umsetzung einer Schnittstelle zu SIMAP direkt aus der Vergabepattform wird zurückgestellt. Grund dafür ist die Intention des Amtes für amtliche Veröffentlichung die Form der Bekanntmachung grundsätzlich umzustellen. Diesen Prozess möchten wir abwarten, um dann gezielt darauf die neue Konzeption abzustellen. Ein Zeitpunkt kann seitens des EU-Amtsblattes noch nicht benannt werden.

Mitteilung der nachgerechneten Submissionsergebnisse

Die Mitteilung an die Bieter lautet: „Die Ausschreibung hat nach Abschluss der rechnerischen Prüfung das in der Anlage ersichtliche Ergebnis.“ Die Angabe „rechnerische Prüfung“ ist korrekt, da der Vorgang „Nachrechnen der Angebots-

preise“ die rechnerische Prüfung umfasst gem. Nr. 14 bis 20 der Richtlinie 320.StB und der Nr. 2.1 der Richtlinie 321.H.

Bieterangabenverzeichnis

Das „Bieterangabenverzeichnis“ ist in den Ausnahmefällen vorzusehen, in denen Angaben des Bieters zu bestimmten vertraglichen Regelungen unbedingt erforderlich sind. Der Ausnahmefall muss sachbezogen und begründet sein und darf nicht zur allgemeinen Produktabfrage dienen.

Firmen, die ihre Anwenderfragen an die Vergabestellen richten

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Firmen mit ihren Problemen jeglicher Art an die Vergabestellen wenden und das generell mit gutem Erfolg. Die Vergabestellen sind in der Regel immer behilflich, da ihr Interesse grundsätzlich darin besteht, den Firmen profunde Auskunft zu geben und dadurch die Firmen für die Anwendung der Vergabeplattform gewinnen zu können.

Jedoch gewöhnen sich die Firmen eben dadurch daran, eher die Vergabestellen als die Bieter-Hotline zu bemühen und den Vergabestellen fehlt die dafür investierte Zeit.

Wir bitten Sie daher, die Firmen stringenter auf den Support zu verweisen, insbesondere auch bei Anfragen zu den Zugangsdaten und zu Passwörtern. Die Startseite der Vergabeplattform enthält grundsätzlich alle Angaben, die die Firmen zur Einholung einer Information oder zur Hilfestellung brauchen.

Update auf Plattform-Version 3.9.7

Neben der Option, zu einer Bekanntmachung vorhandene Bekanntmachungsformulare aus der Formularbibliothek zuzuordnen, können Sie nun auch sonstige Dokumente anfügen bzw. hochladen und nach der Freigabe veröffentlichen. Um diese Option nutzen zu können, ist immer zunächst das entsprechende Recht aus der Rechte- und Rollenverwaltung erforderlich. Besondere Sorgfalt ist dabei darauf zu verwenden nur den Bekanntmachungstext, nicht aber die weiteren Dokumente mit dem Bekanntmachungsorgan zu verknüpfen und dabei unbeabsichtigt zu veröffentlichen. Möchte man für die Bieter Informationen mit der Bekanntmachung beistellen (z.B. FB 1311, 1312, 1313, 1314, Bewerbungsbogen für Teilnahmewettbewerbe), dann muss in der Bekanntmachung selbst darauf verwiesen werden, dass auf der Vergabeplattform diese bereit liegen.

Gaeb-Prüfer

Die GAEB-Prüfung der Vergabeplattform prüft ob GAEB -Dateien für den Prozess der eVergabe geeignet sind. Hierbei kann es durchaus zu Hinweisen, Warnungen oder Fehlermeldungen in GAEB-Dateien kommen, die nach dem GAEB -Standard zwar korrekt (z.B. fehlende KANN-Felder, reines Kurztext-LV), für den Prozess der eVergabe aber unbrauchbar sind.

Es gibt 3 unterschiedliche Meldungsklassen:

- | | |
|------------------|--|
| Hinweise | Diese Meldungen haben Informationscharakter. Hinweise beeinträchtigen die Funktionalität der GAEB-Datei für den Prozess der eVergabe nicht. |
| Warnungen | Diese Meldungen sollten überprüft werden. Warnungen können die Funktionalität der GAEB-Datei für den Prozess der eVergabe beeinträchtigen. Bitte korrigieren Sie diese mit einem entsprechenden AVA-Programm oder lassen Sie den Ersteller der GAEB-Datei dies entsprechend korrigieren. |
| Fehler | Diese Meldungen müssen behoben werden. Fehler beeinträchtigen die Funktionalität der GAEB-Datei für den Prozess der eVergabe. Bitte korrigieren Sie diese mit einem entsprechenden AVA-Programm oder lassen Sie den Ersteller der GAEB-Datei dies entsprechend korrigieren. |

Wir möchten ihnen deshalb dringend empfehlen, die Leistungsverzeichnisse der FBT's über den externen Gaeb-Prüfer zu testen und nicht direkt auf die Vergabeplattform zu laden.

Zugang für GAEB-Prüfer:

der GAEB-Prüfer (außerhalb der Vergabeplattform) steht den FBT zur Verfügung.

Internet-Adresse: gaeb.ava-online.de (bitte ohne www davor)

Benutzername: baygaeb

Kennwort: xiek5w8o (am Schluß ein kleines "o", keine Null)

Es kann die Datenart D.83 geprüft werden.

Der GAEB-Prüfer prüft folgendes:

- grundsätzliche Prüfung auf Standardkonformität
- Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der Struktur

Datenablage

Die Vergabeakte ist grundsätzlich in Papierform zu führen, da für ein Nachprüfungsverfahren durch Vergabekammer wie auch Fachaufsicht führende Ebene oder für die Prüfung der Vergabe im Rahmen der Rechnungsprüfung, diese Unterlagen ausgedruckt und im Original vorzulegen sind. Leider wird die Vergabeplattform zusehends als Archiv verstanden und als solches verwendet, was den Umfang der Daten explodieren lässt. Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen eines notwendigen Archivierungskonzeptes auf der Vergabeplattform die Daten abgeschlossener Vergabeverfahren, die derzeit online verfügbar sind, speichern werden, diese aber dann nicht mehr zeitlich unbegrenzt und ohne weiteren Aufwand als Druckvorlage zur Verfügung stehen werden.

Neuerungen

Gezielte Informationen zu den einzelnen Neuerungen finden Sie nach dem Login auf der Vergabeplattform im Newscenter unter der Rubrik „Neuigkeiten“ <https://my.vergabe.bayern.de/vobag/avaonline/login/neuigkeiten.html> und unter der Rubrik „Support/Hilfen/Neues in dieser Version“.

Abschließend bitten wir Sie, Ihre Anregungen und Fragen bezüglich der Vergabeplattform per eMail an unsere Funktionsadresse vergabeplattform@stmi.bayern.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Bock
Ministerialrat